



## DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

### Landesregierung legt ihren Entwurf zum Haushalt 2020 vor!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum vorgelegten Haushaltsentwurf, mit Blick auf den Justizbereich, haben wir folgende Informationen für Sie:

Die Justizverwaltung soll wie folgt stellenmäßig verstärkt werden, 259 neue Stellen für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Aus- und Fortbildungseinrichtungen und Justizvollzug.

Die 259 Stellen verteilen sich wie folgt auf die Dienstzweige:

29 Richterstellen

13 Stellen für Staatsanwälte

13 Stellen für die Laufbahngruppe 2.2 (höherer Dienst)

44 Stellen für die Laufbahngruppe 2.1 (gehobener Dienst)

143 Stellen für die Laufbahngruppe 1.2 (mittlerer Justizdienst)

Die Stellen der Laufbahngruppe 1.2 verteilen sich wie folgt auf die Kapitel:

Ordentliche Gerichtsbarkeit 30 Stellen, davon 20 A 6 Stellen für den Mehrbedarf in der gerichtlichen Praxis durch die notwendige Neuausrichtung der fachpraktischen Ausbildung zum Justizfachwirt.

#### **Eine von der DJG immer wieder angesprochene Maßnahme zur Akzeptanz in der Belegschaft.**

10 Stellen (Arbeitnehmer 1.2) als Belastungsabbau für die Mehrbelastung in Verfahren zur Fixierung in Betreuungssachen.

3 Stellen A 6 für Häuser des Jugendrechts für Intensivtäter

10 Stellen Arbeitnehmer 1.2 zur Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit

11 Stellen, davon 7 Arbeitnehmer 1.2 und 4 A 8 Stellen für die Aus- und Fortbildung

Justizvollzug 89 Stellen

7 Stellen für die Laufbahngruppe 1.1 (Justizwachtmeisterdienst)

Die Stellen sind für das Kapitel der Aus- und Fortbildung Arbeitnehmer vgl. Laufbahngruppe 1.1 (EG) und dienen zur Sicherstellung der Stellenführung unterhältig unbefristet dort beschäftigter Kräfte.

An Sachmittel wurden für die Ausbildungseinrichtungen insgesamt ca. 2,2 Millionen Euro in den Haushalt gestellt. Sie sollen in erster Linie für die IT Ausstattung, Verpflegung und Betreuung der Anwärterinnen und Anwärter genutzt werden.

Eine vernünftige Ausstattung der zukünftigen Anwärterinnen und Anwärter während ihrer Ausbildung ist für die DJG ein unbedingtes Muss.

Hierzu gehören eine Hardwareausstattung zu Beginn der Ausbildung und die Unterweisung in die gängigen Softwareprogramme in der Justizverwaltung.

Die Haushaltsberatungen sind eröffnet. Nach Planung der Landesregierung soll der Haushalt zum Ende des Jahres 2019 verabschiedet sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die DJG begrüßt die Bemühungen des Ministeriums der Justiz um neues Personal für die Justizverwaltung in NRW. Es muss nunmehr gelingen, auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Justiz zu gewinnen. Denn die ausgewiesenen Stellen müssen nun mal auch besetzt werden.

Wir sehen die Bemühungen des Ministeriums der Justiz zu geeigneten Werbemaßnahmen mit gemischten Gefühlen. Erste Ergebnisse sind uns vorgelegt worden.

Vielleicht haben Sie ja auch Plakate oder Hinweise zu den verschiedenen Berufsgruppen in der Justiz wahrgenommen, oder aber eben auch nicht. Denn dann erreichen sie auch nicht die Personen, die es angehen soll, nämlich junge Menschen.

Was uns fehlt, ist der Bezug zu den jungen Menschen, zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Das sind nach unserer Auffassung die Personen, die vornehmlich erreicht werden müssen.

Mit dem Blick, alle Schulabschlüsse in der Justizverwaltung abzudecken bzw. möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Chance für eine Ausbildung oder Anstellung in der Justizverwaltung zu ermöglichen. Diesen Anspruch haben wir als DJG und müsste auch in den Amtszimmern des Justizministeriums einkehren.

**Es gilt aber auch, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Situation der bereits seit langer Zeit tätigen Beamtinnen und Beamten zu verbessern. Eine Vielzahl der Betroffenen warten seit Jahren auf ihre wohlverdiente Beförderung. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen gehen nach mehr als 40 Dienstjahren in Pension, ohne ihre Endstufe erreicht zu haben.**

Wir sprechen überwiegend von den Beamtinnen und Beamten, die die Entwicklung zur sogenannten Justiz 2003 mitgetragen bzw. hinter sich gebracht haben und nunmehr den nächsten Schritt zur digitalen Akte vollziehen müssen. Wie immer, wird vom Dienstherrn ihre volle Kraft und Energie benötigt.

Wir sind der Auffassung, dass dann auch endlich umfangreiche Verbesserungen in der Besoldung erfolgen müssen.

**Die Landesregierung muss Maßnahmen ergreifen, damit gerade die älteren Beamtinnen und Beamte die Regelaltersgrenze im Endamt erreichen.**

Im Übrigen sind dies selbstverständlich auch Anreize für jungen Menschen, sich für eine Ausbildung bei der Justiz zu bewerben. Dazu gehört selbstverständlich auch eine angemessene Eingangsbesoldung, genauso wie das Erreichen des Endamtes. Seit Jahren fordern wir die Erhöhung des Eingangsamtes für die Justizsekretärinnen und Justizsekretäre auf A 7 und im Endamt A 10 mit Amtszulage.

Nur mit solchen Anreizen kann es gelingen gute Nachwuchskräfte zu generieren. Schließlich stehen wir in Konkurrenz mit anderen Ressorts.

Wir werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nachlassen, unsere Forderungen vehement deutlich zu machen.

Der Landesvorstand der DJG NRW